
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1620

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	12.06.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Ausbau Breite Straße K9 in Swisttal-Ollheim

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag der Verwaltung wird nicht unterbreitet, die Beratung ist abzuwarten.

Sachverhalt:

Die Planung des Kreisstraßenbauamtes zum Ausbau der Breite Straße K9 in Ollheim wurde dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in seiner Sitzung vom 10.10.2018 vorgestellt. Der Ausschuss beschloss hierzu, dass die Maßnahme den Anliegern in einer Informationsveranstaltung vorzustellen und dem Ausschuss über die Ergebnisse bzw. Hinweise und Vorschläge aus der Anliegerinformation zu berichten ist.

Die Anliegerinformation fand am 10.04.2019 im Dorfhaus Ollheim statt, die Niederschrift ist beigelegt. Das zusammenfassende Ergebnis ist, dass die Anlieger die Maßnahme nicht wünschen bzw. sich enthalten, jedoch keiner der anwesenden Anlieger für die Umsetzung der Maßnahme ist.

Weiterhin liegt ein gemeinsames Schreiben des Dorfgemeinschaftsvereins Ollheim und der zwischenzeitlich gegründeten Bürgerinitiative Breite Straße vom 24.04.2019 vor. Dieses Schreiben ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus liegt der Gemeinde auch eine Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung sogenannter „Bürgerantrag“ vor. Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal sind diese Anträge zunächst dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuzuleiten, der wiederum entsprechend den zuständigen Ausschüssen die Eingabe zur Stellungnahme weiterleitet. Vorliegend wird jedoch aufgrund der Beratungen aus der

Bürgerinformationsveranstaltung sowie über den Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins vorgeschlagen, den Antrag ebenfalls im Sachzusammenhang zu behandeln. Dem Antragsteller wurde verwaltungsseitig dieser Weg ausnahmsweise vorgeschlagen, da ansonsten eine Beratung im Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss erst im der Septembersitzung nach Verweis durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beraten werden könnte. Der Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung ist der Vorlage beigefügt.